

Grazyna Fosar  
Franz Bludorf  
Physiker und Mathematiker

Postfach 242  
12112 Berlin  
E-Mail: [mail@fosar-bludorf.com](mailto:mail@fosar-bludorf.com)  
Internet: [www.fosar-bludorf.com](http://www.fosar-bludorf.com)

## **Expertise über elektromagnetische Feldmessungen**

Angefertigt für  
Herrn Pierre Gerloff  
Ziegelstr. 3  
14798 Havelsee OT Fohrde

Berlin, 28.06.2010

## **Inhalt**

<b>1. Ziel der Untersuchung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Elektromagnetische Bedingungen vor Ort .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Auswertung ELF-Analogmessung.....</b>	<b>4</b>
a. Analyse der Messung in Anwesenheit von Herrn Gerloff.....	4
b. Auswertung des Differenzsignals.....	5
c. Untersuchung der Messung in Abwesenheit von Herrn Gerloff.....	6
<b>4. Digitale Messungen .....</b>	<b>7</b>
a. Digitale ELF-Messung .....	7
b. HF-Messung .....	10
<b>5. Diskussion der Ergebnisse .....</b>	<b>14</b>
a. Diskussion der Messungen unter Punkt 3 .....	14
b. Diskussion der Messungen unter Punkt 4a .....	14
c. Diskussion der Messungen unter Punkt 4b .....	14

## **1. Ziel der Untersuchung**

Herr Gerloff glaubt seit etwa einem Jahr gezielt durch elektromagnetische Frequenzen bestrahlt zu werden. Es begann damit, daß er plötzlich innere Stimmen zu hören begann, die teilweise totalen Unsinn redeten, teilweise seine jeweiligen Handlungen kommentierten. Psychiatrische Untersuchungen ergaben auch keine gesicherte Diagnose. Weiterhin kam es zu einer Vielfalt körperlicher Beschwerden und Symptome, vor allem Herz-Kreislauf-Symptome wie Herzrhythmusstörungen und Tachykardie (sein EKG war ohne Befund), unterschiedliche Schmerzzustände, in den Ohren, in der Muskulatur, in den Knochen etc. Hinzu kommt ein Tinnitus sowie die Wahrnehmung tiefer Brummtöne, Nervenirritationen (Juckreiz, Ameisenlaufen in den Gliedmaßen), elektrische Vibrationsgefühle, bizarre und absurde Träume, die er früher in dieser Art nicht hatte, sowie extreme Müdigkeit am Tag. Elektronische Geräte in der Wohnung von Herrn Gerloff sind häufig in der Funktion gestört.

Nach eigener Einschätzung ist Herr Gerloff trotz der Stimmen weiterhin Herr seines freien Willens und kann sich insbesondere den Aufforderungen, die zuweilen von den Stimmen ausgehen, widersetzen.

Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob die Wahrnehmungen von Herrn Gerloff auf meßbare physikalische Effekte zurückzuführen sein könnten. Dazu mußte untersucht werden, ob in seiner Umgebung ungewöhnliche elektromagnetische Signale meßbar sind, und wenn ja, nach Möglichkeit eine genauere Klassifizierung der Signale (Frequenzbereich, Modulation etc.) durchzuführen sowie abzuklären, inwieweit bekannte und allgemein gebräuchliche elektronische Technologien für diese Signale verantwortlich gemacht werden können.

## **2. Elektromagnetische Bedingungen vor Ort**

Im Heimatort von Herrn Gerloff, Havelsee bei Brandenburg, existieren selbst für einen kleinen Ort außergewöhnlich wenige offizielle Verursacher elektromagnetischer Felder. Es sind nur zwei Funkantennen bei der Bundesnetzagentur registriert. Beide liegen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Herrn Gerloffs Wohnung. Eine von ihnen ist eine reine Mobilfunkanlage (Modulation Mobilfunk 216 Hz und Vielfache bis 1,733 kHz), die andere ist eine gemischte Mobilfunk- und „sonstige“ Funkanlage. Über den genauen Zweck solcher „sonstiger Funkanlagen“ sagt die Bundesnetzagentur nichts aus. Insofern ist über den Verwendungszweck dieser Anlagen keine gesicherte Aussage möglich. Diese „sonstigen Funkanlagen“ sind als gering strahlend klassifiziert, mit einem Sicherheitsabstand von 0 Metern. Dies ist nur zulässig für Antennen mit Reflektor und mit geringer Sendeleistung.

Ferner gibt es am Ort eine Eisenbahntrasse, von der niederfrequenter Elektrosmog im Bereich von ca. 16 Hz zu erwarten ist, die allerdings auch nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses verläuft. Obwohl bei Herrn Gerloff eine gewisse Elektrosensibilität vorausgesetzt werden kann, erscheint es insgesamt unwahrscheinlich, daß die Beschwerden, unter denen er leidet, ausschließlich auf die genannten lokalen Emissionen durch bekannte Technologien (Mobilfunk) zurückzuführen sind, zumal Herr Gerloff die Beschwerden nicht nur zu Hause wahrnimmt. Diese Aussage erfolgt unter Vorbehalt, da über den wahren Verwendungszweck der „sonstigen Funkanlagen“ nichts bekannt ist.<sup>1</sup>

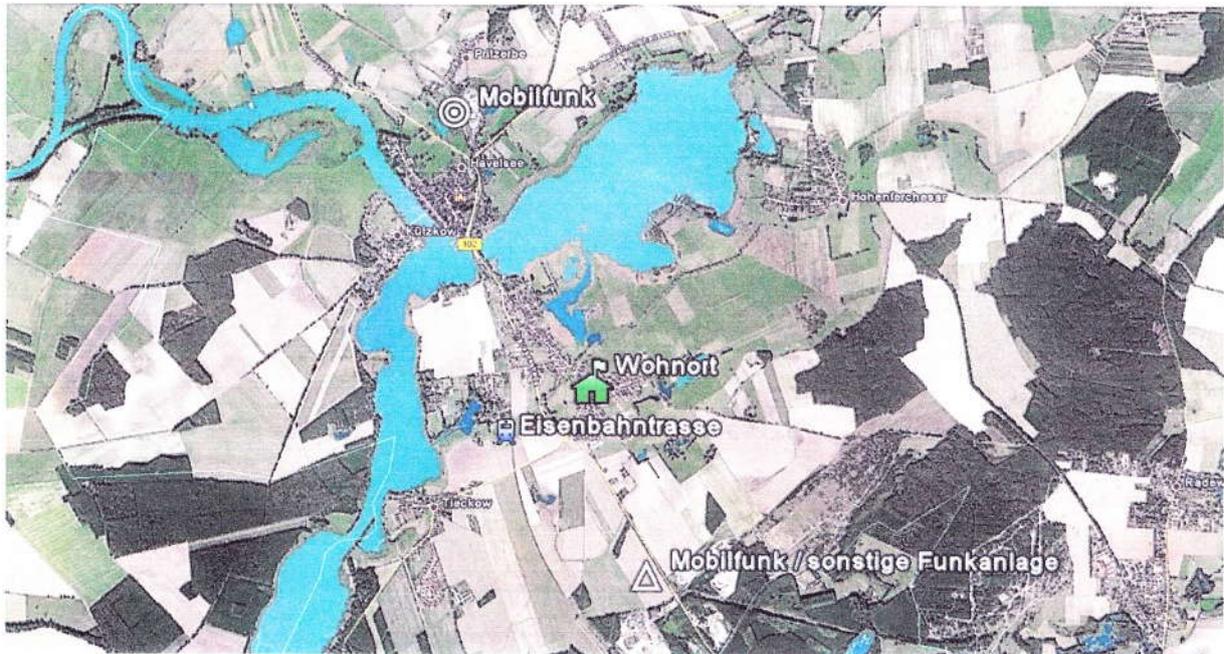


Abb. 1: Satellitenaufnahme von Havelsee mit den Standorten örtlicher Funkanlagen sowie dem Wohnort von Herrn Gerloff

### 3. Auswertung ELF-Analogmessung

Zunächst wurden für Herrn Gerloff zwei analoge ELF-Messungen angefertigt und analysiert. Beide Messungen registrierten den ELF-Frequenzhintergrund in der Umgebung von Herrn Gerloff, einmal in Anwesenheit, einmal in Abwesenheit von Herrn Gerloff.

Mit diesen Messungen sollte versucht werden, den lokalen ELF-Hintergrund in der Nähe des Herrn Gerloff aufzuzeichnen und zu vergleichen, inwieweit die Spektren in Anwesenheit bzw. Abwesenheit signifikant voneinander abweichen. Wenn dies der Fall wäre, so würde es bedeuten, daß meßbare Signale an die Person von Herrn Gerloff gebunden wären und beim Verlassen des Raumes nicht mehr nachweisbar wären.

#### a. Analyse der Messung in Anwesenheit von Herrn Gerloff

Das ELF-Spektrum in Anwesenheit von Herrn Gerloff war zunächst unauffällig (Abb. 2). Es enthielt eine Reihe von Frequenzspitzen, die aber zum Großteil auch im Hintergrundspektrum (Messung in Abwesenheit von Herrn Gerloff) enthalten waren. Insofern war es zunächst unklar, inwieweit einige von ihnen tatsächlich an die Anwesenheit von Herr Gerloff gebunden sind bzw. durch seine Anwesenheit zumindest verstärkt werden.

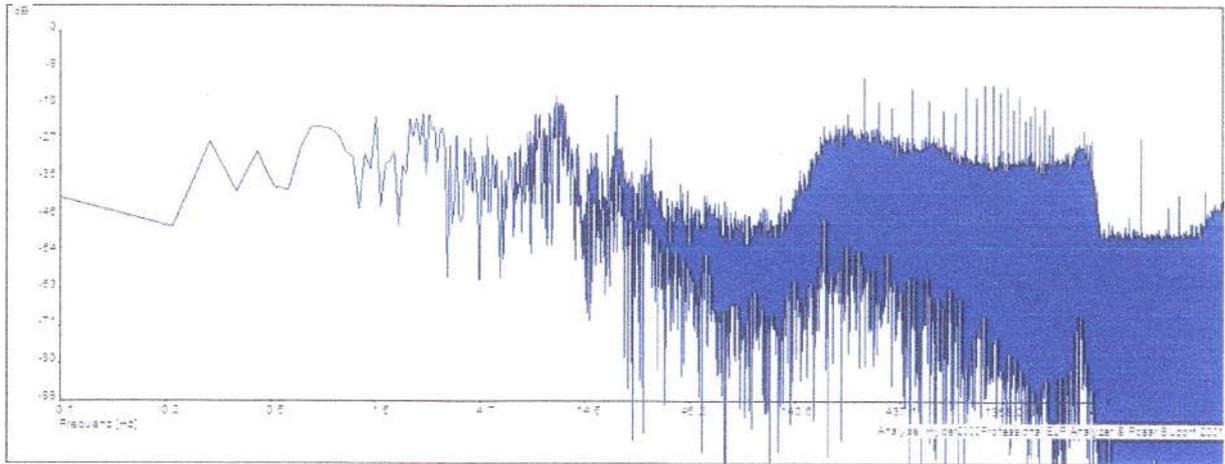


Abb. 2: ELF-Spektrum in Anwesenheit von Herrn Gerloff

### b. Auswertung des Differenzsignals

Daher mußte der normale Frequenzhintergrund am Ort der Messung herausgefiltert werden. Hierzu wurde aus einer „stummen“ Passage der Messung in Abwesenheit von Herrn Gerloff mit Hilfe einer schnellen Fourier-Analyse (FFT) ein Rauschfilter berechnet, der anschließend auf die erste Messung angewandt wurde. Daraus ergab sich das Differenzsignal zwischen den beiden Messungen. Das Signal war sehr schwach (was bei mutmaßlichen Mind-Control-Signalen sehr häufig der Fall ist), aber von äußerst regelmäßiger Gestalt, was auf einen technischen Ursprung schließen läßt (Abb. 3). Es handelt sich um ein digital gepulstes Signal, das aus einzelnen, klar voneinander abgegrenzten „Datenpaketen“ besteht. Die Wiederholungsrate (Pulsfrequenz) liegt bei ca. 5 Hz, d. h. es sind 5 „Pakete“ pro Sekunde sichtbar.

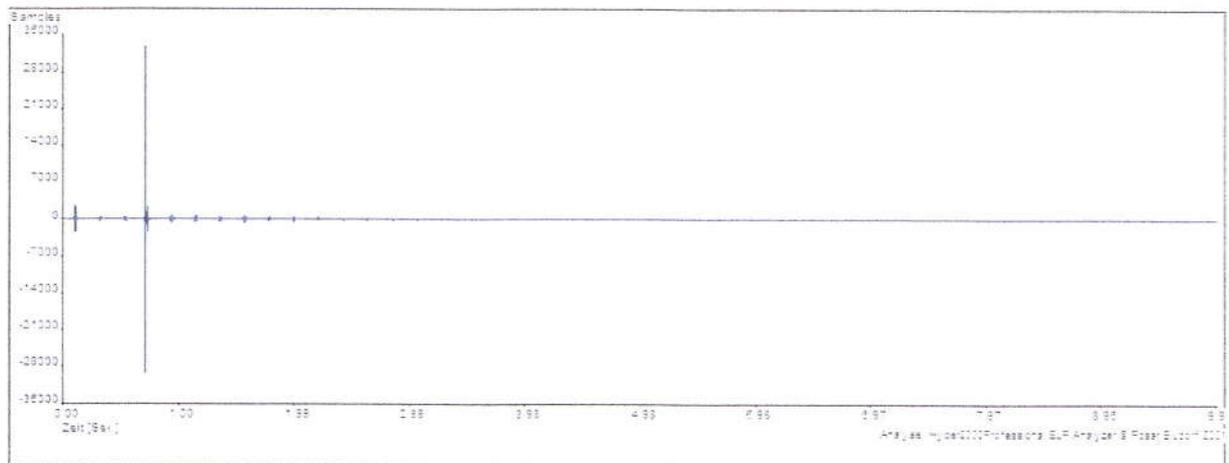


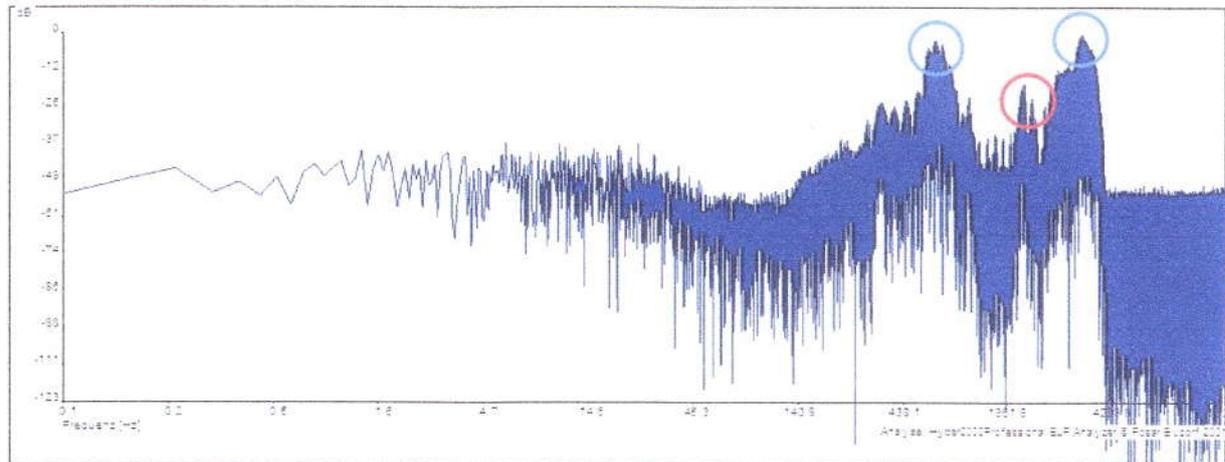
Abb. 3: Gefiltertes Differenzsignal der Messung in Anwesenheit von Herrn Gerloff

Derartige digital gepulste Signale sind typisch für die moderne digitale Kommunikationstechnik (Mobilfunk, WLAN, Bluetooth etc.). Allerdings werden derartige technische Kommunikationssignale ausnahmslos mit einer Grundfrequenz im Hochfrequenzbereich (oberer Megahertz- bzw. unterer Gigahertzbereich) ausgestrahlt und dürften daher bei einer ELF-Messung gar nicht registrierbar sein. Außerdem haben diese Signale charakteristische Pulsfrequenzen (z. B. 8 Hz bei Mobilfunk, 10 Hz bei WLAN), die nicht mit der hier gemessenen Pulsfrequenz übereinstimmen. Damit ist es klar, daß dieses Signal nicht von einer solchen, in der heutigen Zeit alltäglichen Technologie erzeugt wurde. Zusätzlich treten bei derartigen Technologien meist charakteristische Markerfrequenzen auf, die z. B. von der Kommunikation zwischen

Mobiltelefon und Mast herrühren (bei Mobilfunk liegen diese Markerfrequenzen bei ca. 216 Hz und ca. 1733 Hz).

Gepulste Digitalsignale im ELF-Bereich sind häufig das Resultat körperlicher Reaktionen (Responses) auf von außen einstrahlende Hochfrequenzsignale ähnlicher Gestalt. Sie können daher auch ein Hinweis auf Mind Control sein.

Zur genaueren Untersuchung des Signals in Abb. 3 mußte das Frequenzspektrum berechnet werden (Abb. 4).



**Abb. 4: Spektrum des gefilterten Differenzsignals in Anwesenheit von Herrn Gerloff**

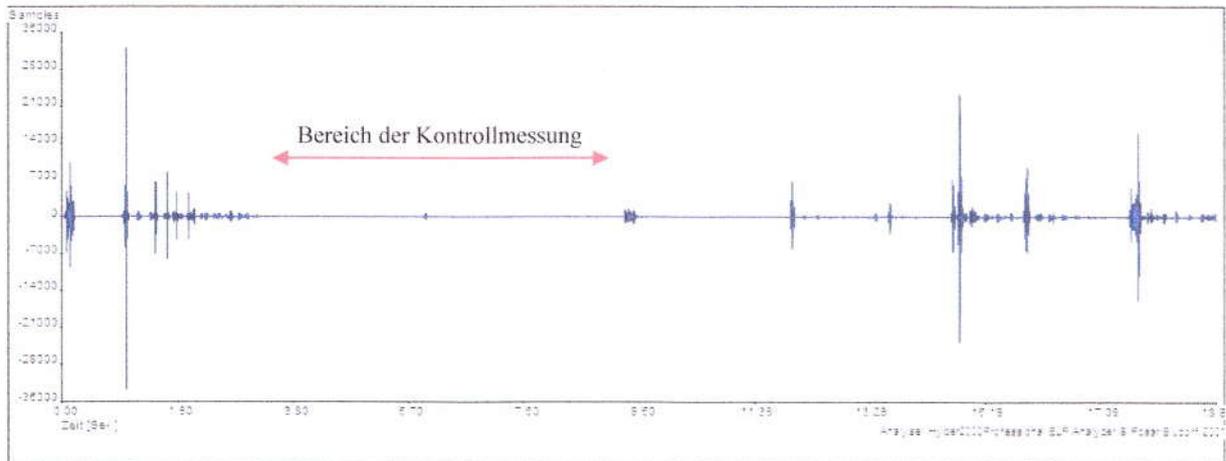
Dieses Spektrum zeigt drei ausgeprägte Spitzen, die jeweils nicht scharf begrenzt sind, sondern ein Kontinuum zeigen. Dies deutet darauf hin, daß die zugehörigen Signale moduliert, also informationstragend sind. Bei dem einen Kontinuum liegt das Zentrum bei ca. 630 Hz, bei dem dritten bei ca. 3030 Hz (blaue Markierungen). Die mittlere Spitze enthält die Mobilfunk-Markerfrequenz von 1733 Hz (rote Markierung). Dies könnte bedeuten, daß das verursachende Hochfrequenzsignal zwar kein Mobilfunksignal ist (da die Parameter teilweise nicht stimmen), daß zur Übertragung dieses Signals aber Mobilfunktechnologie „zweckentfremdet“ genutzt wurde. Mehr dazu später bei der Diskussion der Ergebnisse.

### **c. Untersuchung der Messung in Abwesenheit von Herrn Gerloff**

Es ist sinnvoll, die Messung in Abwesenheit einer Person bereits zu beginnen, während sie den Raum verläßt, und sie fortzuführen, bis die Person wieder anwesend ist. Auf diese Weise lassen sich mögliche Ein- und Ausschalteffekte beobachten – ein wichtiges Kriterium für Mind-Control-Signale. Natürlich wird für die Hintergrundanalyse nur ein Bereich aus der Mitte der Messung verwendet, wenn die Person sicher aus dem Raum gegangen ist.

Die Messung, die durchgängig von dem Moment, als Herr Gerloff sich aus dem Raum begab, bis zu dem Augenblick durchgeführt wurde, als er wieder anwesend war, ergab ein Signal, das in gefilterter Form in Abb. 5 dargestellt ist.

Deutlich ist im Anfangsbereich, als Herr Gerloff gerade den Raum verläßt, das digital gepulste Signal noch zu erkennen. Es folgt ein Bereich, der im gefilterten Signal fast auf Null abgefallen ist. Aus diesem mittleren Bereich wurde das Hintergrundspektrum der Kontrollmessung gewonnen. Im rechten Teil der Grafik, als Herr Gerloff wieder in den Raum zurückkam, sieht man, wie sich das gepulste Digitalsignal allmählich wieder aufbaut. Das Signal hat also mit ihm den Raum verlassen und ist mit ihm zurückgekehrt. Dies zeigt klar, daß das Signal an die Anwesenheit von Herrn Gerloff gekoppelt ist.



**Abb. 5: Auswertung des gefilterten Signals in Abwesenheit von Herrn Gerloff**

Bemerkung: Das hier registrierte Signal ist dem aus Abb. 3 vergleichbar, denn die Pulsfrequenzen stimmen in etwa überein. Optische Unterschiede sind lediglich auf unterschiedliche Skalierungen der Grafiken zurückzuführen. Man sieht, daß das Signal beim Verlassen des Raumes nicht abrupt abbricht, sondern allmählich ausklingt, wie ein Radio, das langsam leiser gedreht wird. Wenn Herr Gerloff zurückkehrt, ist das Signal auch nicht einfach „da“, sondern steigt allmählich wieder an.

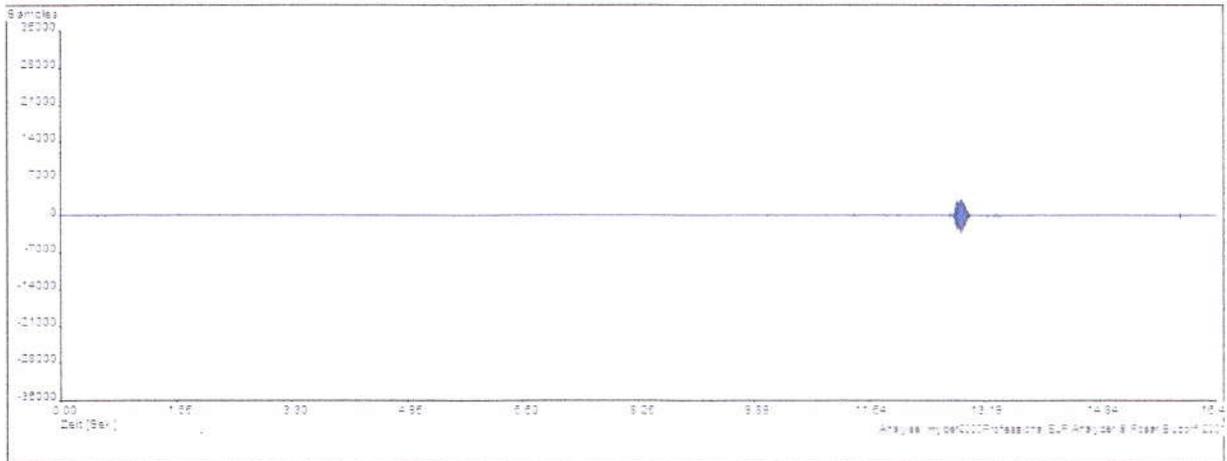
Derartige Ein- und Ausschalteneffekte, wie sie hier registriert wurden, sind neben den Differenzmessungen eines der wichtigsten Indizien, um nachzuweisen, daß ein elektromagnetisches Signal gezielt auf eine bestimmte Person gerichtet ist und daher nur in ihrer Anwesenheit meßbar ist. Der Effekt gehört zu den vier Hauptkriterien für die Annahme, daß Mind-Control-Signale vorliegen könnten (s. auch Punkt 5).

## 4. Digitale Messungen

### a. Digitale ELF-Messung

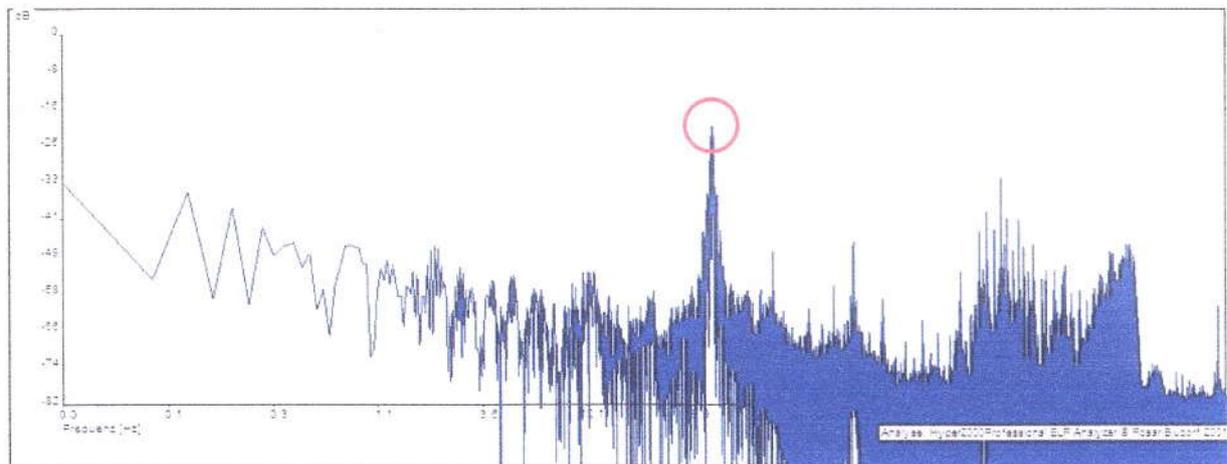
Für exaktere Digitalmessungen wurde ein weiterer Termin mit Herrn Gerloff vereinbart, wobei die Messungen an einem Ort außerhalb seines normalen Wohnumfeldes vorgenommen wurden. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die bereits gefundenen ELF-Signale auf Reproduzierbarkeit untersucht werden. Die digitalen ELF-Messungen wurden mit einem digitalen ELF-Feldmeßgerät ME 3851 A (verwendeter Meßbereich 5 Hz – 100 kHz) durchgeführt. Wiederum wurden Kontrollmessungen in Abwesenheit von Herr Gerloff (in diesem Fall vor seinem Eintreffen) vorgenommen. Es wurden Messungen sowohl in der DC- als auch in der AC-Schaltung durchgeführt. Die DC- (Gleichstrom-)Schaltung zeigt in der Regel die stabilen Anteile des Magnetfeldes an, die sich nur langsam ändern (etwa den zeitlichen Mittelwerten bei Hochfrequenzmessungen vergleichbar), während die AC- (Wechselstrom-)Schaltung auch kurzfristige Spitzen erfaßt (in etwa der Peak-Messung bei Hochfrequenzen vergleichbar). Zunächst wurde also der ELF-Hintergrund am Ort gemessen (sowohl in DC- als auch in AC-Schaltung). Am Ort der Messungen gab es einen relativ hohen Elektrosmog-Pegel (Halogenbeleuchtung, Gäste, Handys in Benutzung, WLAN-Hotspot etc.). Allerdings sind die genannten Elektrosmog-Verursacher ausschließlich im Hochfrequenzbereich angesiedelt. Diese Kontrollmessungen sollten die am Ort vorhandenen niederfrequenten EM-Belastungen vorab feststellen, um die entsprechenden Spektralanteile bei der eigentlichen Messung mit Herr Gerloff ausblenden zu können.

Beide Meßreihen, sowohl im DC- als auch im AC-Modus ergaben nur eine schwache Signalstärke, sowohl in Abwesenheit als auch in Anwesenheit von Herrn Gerloff.



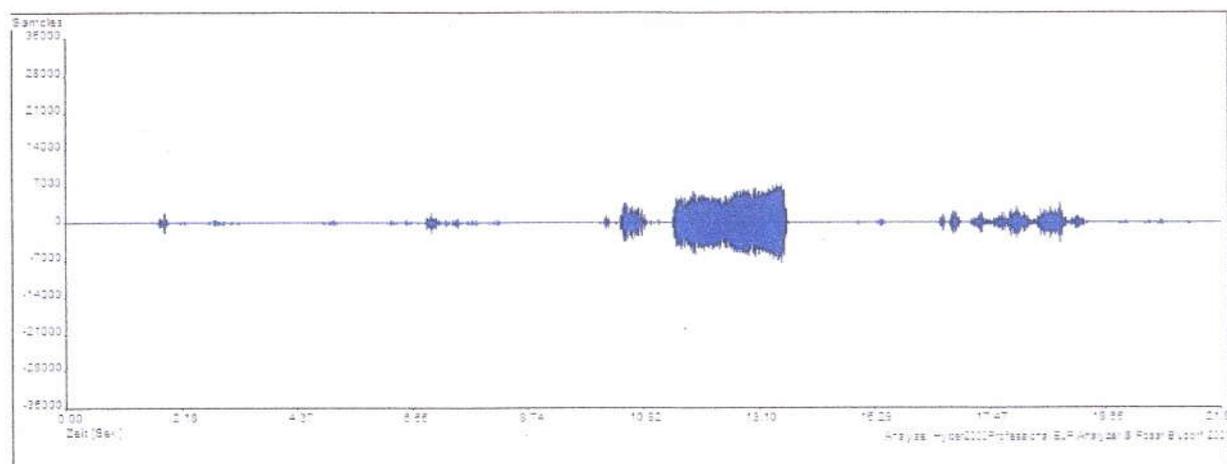
**Abb. 6: Digitale Messung des ELF-Hintergrundes in Abwesenheit von Herrn Gerloff (AC-Schaltung)**

Das Hintergrundspektrum zeigte typischerweise die üblichen ELF-Quellen, vor allem den Haushaltsstrom bei 50 Hz (rote Markierung in Abb. 7) sowie die zugehörigen Oberschwingungen.



**Abb. 7: Spektrum des ELF-Hintergrundes**

In Anwesenheit von Herrn Gerloff war das ELF-Signal im DC-Modus ebenfalls unauffällig. Ganz anders in der AC-Schaltung, wo die kurzfristigen Spitzenwerte aufgezeichnet werden. Hier ergaben sich starke intermittierende Signale, die von dem fast bei Null liegenden Hintergrund erheblich abweichen (Abb. 8).



**Abb. 8: ELF-Digitalmessung in Anwesenheit von Herrn Gerloff**

Zur genaueren Untersuchung, welche Signale individuell auf Herrn Gerloff wirken, mußte wiederum das Differenzsignal gebildet werden, d. h. es mußte das Frequenzspektrum des Hintergrundes ausgeblendet werden.

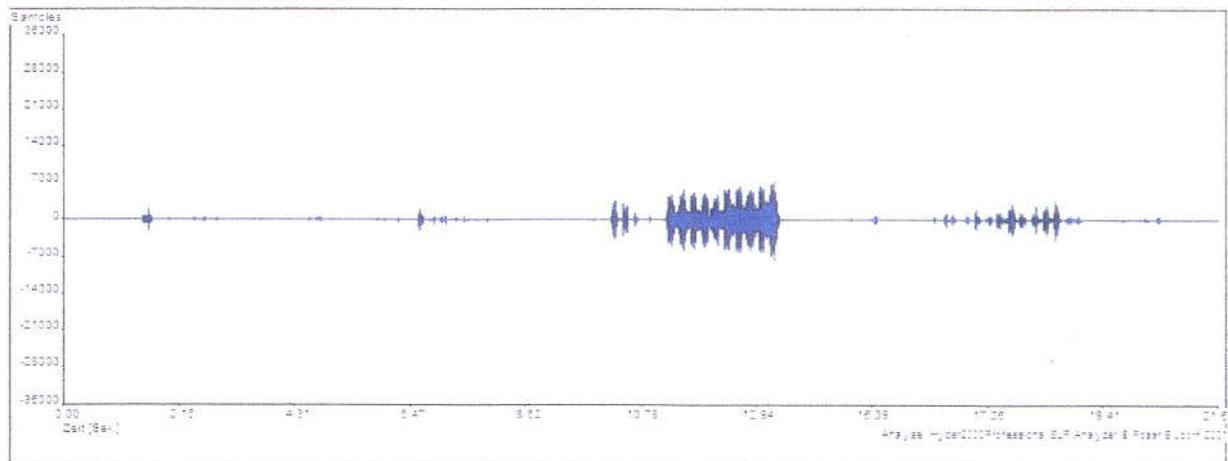


Abb. 9: ELF-Differenzsignal in Anwesenheit von Herrn Gerloff

Deutlich ist jetzt ein digital gepulstes Störsignal zu erkennen, das die Ausschläge, die in Abb. 9 sichtbar sind, zerhackt. Ebenso wie bei der analogen ELF-Messung, bei der das Signal wesentlich schwächer registriert wurde, liegt hier die Pulsfrequenz (Wiederholrate) bei etwa 5 Hz. Es ist in dieser Meßreihe aber noch mehr zu erkennen. Das Signal ist nicht wie ein normales digitales Kommunikationssignal aufgebaut. Bei einem solchen sind die „Datenpakete“ – umgangssprachlich gesprochen – immer „gleich hoch“, d. h. es liegt normalerweise keine Amplitudenmodulation vor. Modulierte Amplituden findet man nur in der analogen Kommunikationstechnik, wo sie zur Informationsübertragung genutzt werden. Bei digitaler Kommunikation hingegen ist die Information digital in den Datenpaketen codiert.

Das hier gemessene Signal ist deutlich amplitudenmoduliert. Es ist auch intermittierend, also nur phasenweise nachweisbar. Trotz seiner digitalen Charakteristik sieht es also nicht wie ein normaler digitaler Datenstrom aus. Ein derartiges Signal wäre im Rahmen der bekannten Kommunikationstechnik sinnlos. Außerdem wurde es im ELF-Bereich gemessen, während digitale Kommunikation durchweg im Hochfrequenzbereich arbeitet.

Das Signal in Abb. 9 erfüllt also mehrere der Kriterien für Mind-Control-Signale (vgl. auch Punkt 5).

Es blieb noch zu klären, ob das Signal von bekannten Markerfrequenzen aus der Kommunikationstechnik begleitet wurde. Hierzu mußte das Spektrum untersucht werden.

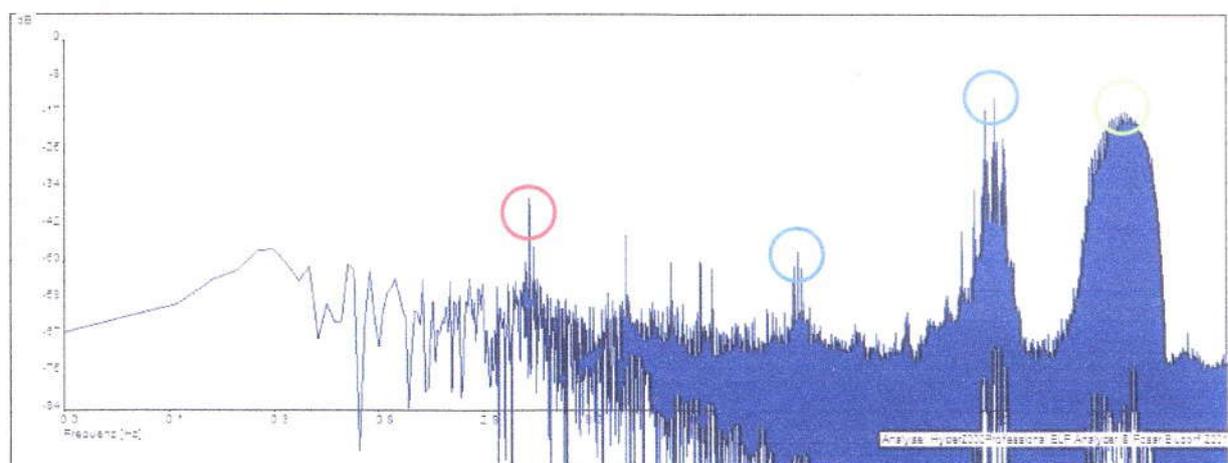
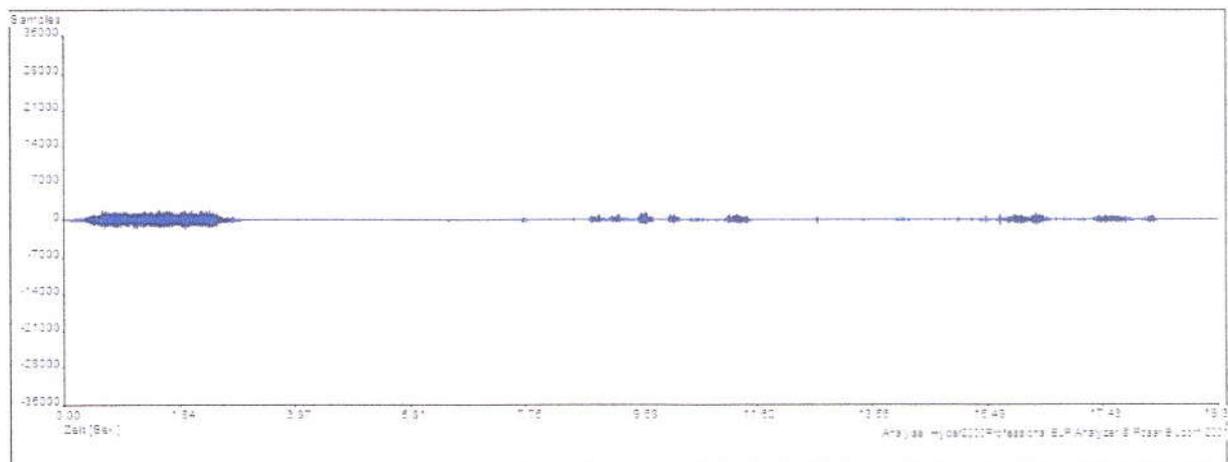


Abb. 10: Spektrum des digitalen ELF-Differenzsignals aus Abb. 9

Markant ist zunächst einmal eine Spitze im untersten Bereich des Spektrums, bei etwa 5 Hz (rote Markierung). Es repräsentiert die Pulsfrequenz des gemessenen Signals. Die vier nächstfolgenden scharfen Spitzen im extrem niederfrequenten Bereich liegen bei 14 Hz, 23 Hz, 33 Hz und 38 Hz. Frequenzen von ca. 36-38 Hz treten bei Mind-Control-Fällen sehr häufig auf („halbe Teddybär-Frequenz“). Alle vier Frequenzwerte sind gehirnaktive Frequenzen aus dem Beta-Spektrum, sollten also stimulierende Wirkung haben. Bei 33 Hz können Vibrationsgefühle im Körper entstehen sowie allgemein ein Gefühl physischer Aufgewühltheit.<sup>2</sup> Die nächsten markanten Spitzen sind in Abb. 10 durch blaue Markierungen hervorgehoben. Die erste liegt bei 100 Hz, die zweite bei etwa 950 Hz. Am oberen Ende des Spektrums sehen wir noch ein markant hervortretendes Frequenzkontinuum mit einer Spitze von etwa 4200 Hz. Die klassischen Mobilfunkmarker von 216 Hz und 1733 Hz sind in diesem Spektrum nicht erkennbar. Das macht es wahrscheinlich, daß es sich bei dem gemessenen ELF-Signal nicht um ein über Antennen eingestrahktes Störsignal handelt. Statt dessen dürfte es sich um eine körperliche Reaktion (Response) auf einen anderen äußeren Störreiz handeln, der vermutlich im Hochfrequenzbereich lag. Dies mußte im nächsten Schritt genauer untersucht werden.

## b. HF-Messung

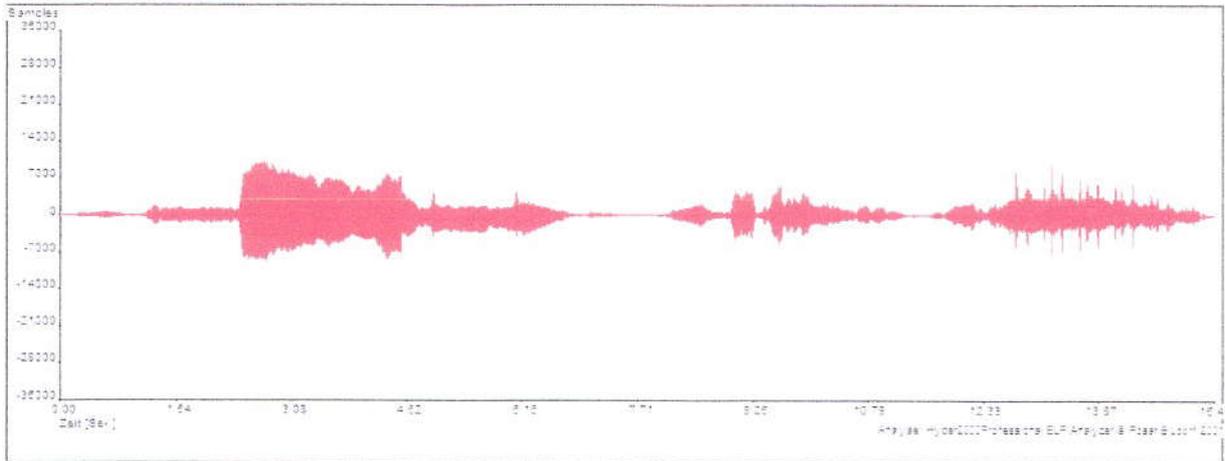
Weitere Vergleichsmessungen wurden im Hochfrequenzbereich (Funk-, Radar-, Mikrowellen) mit einem Hochfrequenz-Detektor Typ Aaronia HF-Detektor II Profi durchgeführt, und zwar sowohl als zeitlicher Mittelwert (AVG-Schaltung) als auch als kurzfristig veränderlicher Spitzenwert (Peak-Wert). Wiederum wurden zunächst Kontrollmessungen vor dem Eintreffen von Herrn Gerloff durchgeführt. Diese Kontrollmessungen zeigten den üblichen EM-Frequenz-Hintergrund, wie man ihn im HF-Bereich im städtischen Umfeld heutzutage überall findet (Mobilfunk, schnurlose DECT-Telefone etc., Fernseher)



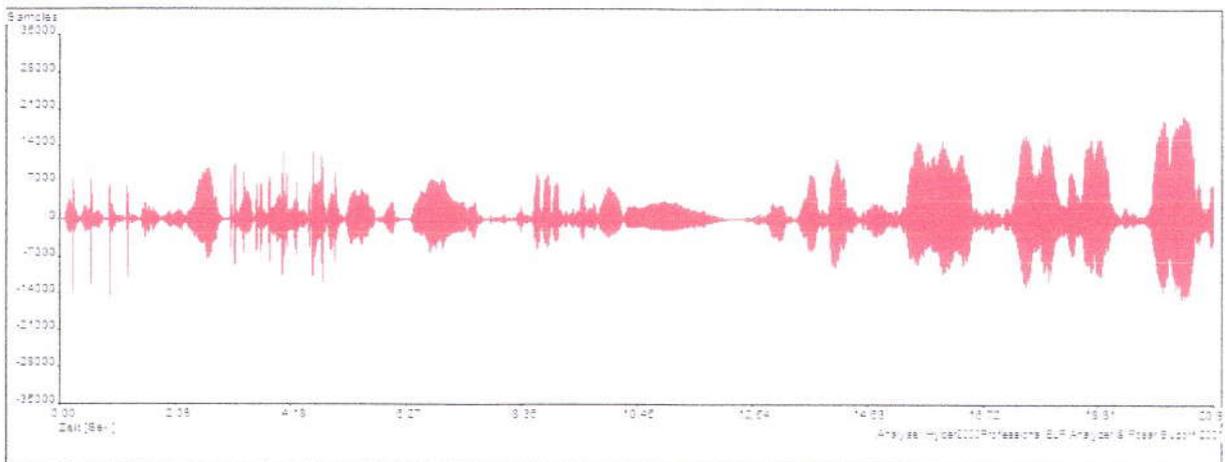
**Abb. 11: HF-Hintergrundmessung in Abwesenheit von Herrn Gerloff (Peak-Schaltung)**

Abb. 11 zeigt den HF-Hintergrund in der Peak-Schaltung, also unter Berücksichtigung der kurzfristigen Spitzenwerte. Das Spektrum zeigte daher u. a. auch die üblichen Markerfrequenzen für Mobilfunk (216 Hz, 1733 Hz), da in der Umgebung des Meßortes natürlich Mobilfunkmasten vorhanden waren bzw. Mobiltelefone benutzt wurden. Da das Hintergrundsignal eine Überlagerung unterschiedlicher HF-Signale ist, sind im Wellenbild die zugehörigen digitalen Kommunikationssignale nicht sichtbar.

Genau wie bei der digitalen ELF-Messung waren auch im HF-Bereich in Anwesenheit von Herrn Gerloff unvergleichbar stärkere Signale zu messen. Die Messungen im AVG- und Peak-Modus zeigen die Abb. 11 und Abb. 12.



**Abb. 12: HF-Messung in Anwesenheit von Herrn Gerloff (AVG-Modus)**

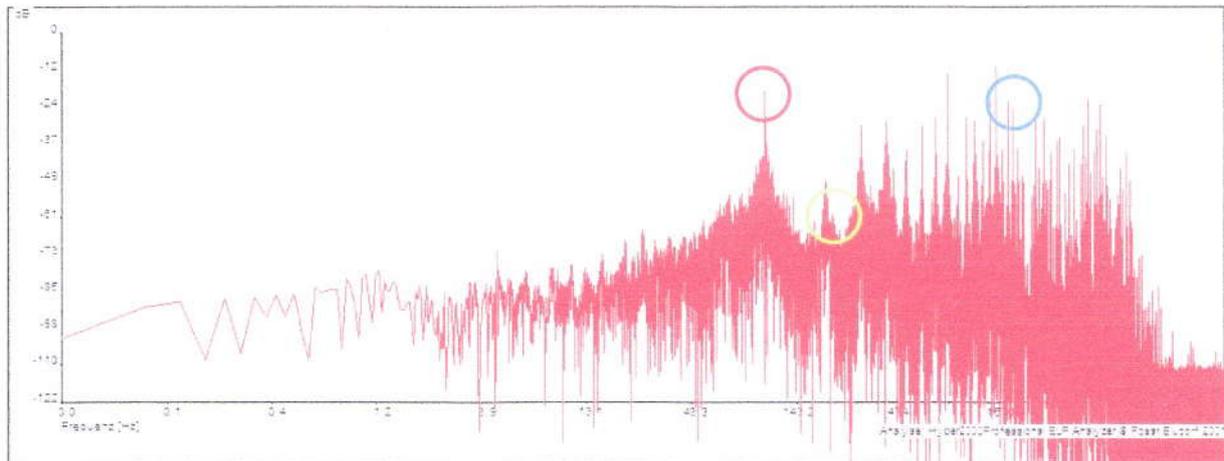


**Abb. 13: HF-Messung in Anwesenheit von Herrn Gerloff (Peak-Modus)**

Vergleicht man die beiden Messungen, so erkennt man zunächst, daß im Peak-Modus die Signalstärke größtenteils höher war als im AVG-Modus. Dies ist immer ein Hinweis auf das Vorliegen digital gepulster Signale, deren zeitlicher Mittelwert natürlich wegen der eingestreuten Sendepausen immer unterhalb der maximalen Amplitude liegen muß. Im linken Bereich von Abb. 13 sind auch bereits ansatzweise regelmäßige digitale Impulse zu erkennen, obwohl dies im Moment noch die ungefilterte Messung ist, bei der ein mögliches Signal noch durch Hintergrundsignale überdeckt sein kann.

Als nächstes mußte daher der HF-Hintergrund aus den Messungen herausgefiltert werden, um die Signale zu isolieren, die tatsächlich individuell auf Herrn Gerloff gerichtet waren. Bei der AVG-Messung unterschied sich das gefilterte Signal nur unwesentlich vom ungefilterten Signal, was auch damit zu tun hatte, daß die Signalstärke des Hintergrundes im AVG-Modus noch schwächer war als im Peak-Modus (es gab also auch weniger herauszufiltern).

Das Spektrum des HF-Differenzsignals im AVG-Modus zeigt Abb. 14.



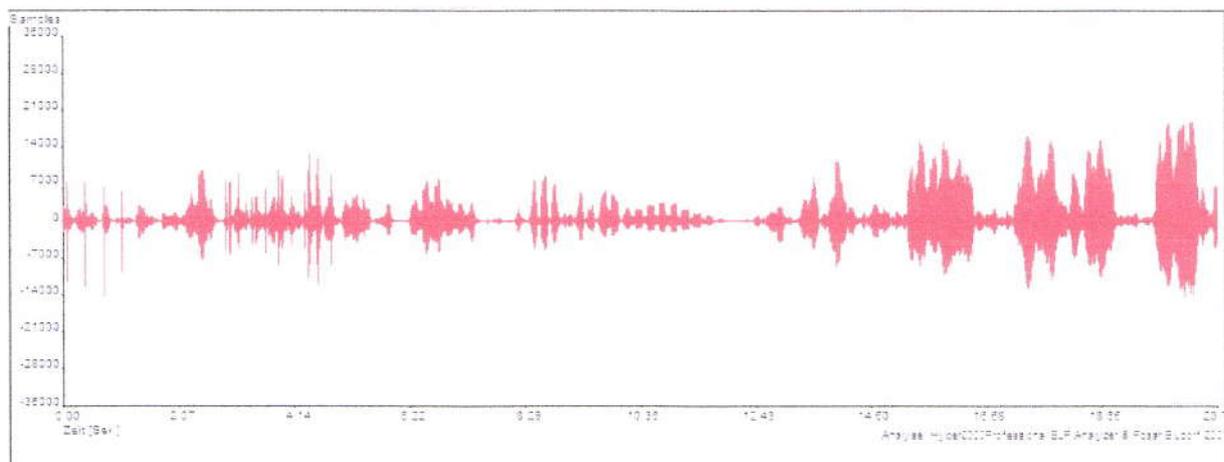
**Abb. 14: Spektrum des HF-Differenzsignals im AVG-Modus**

Beherrschend im Spektrum ist wiederum eine Spitze bei 100 Hz (rote Markierung). Es sind sogar zahlreiche Oberschwingungen (200, 300, ... Hz) ebenfalls markant im Spektrum vorhanden. Damit traten auch die im Mind Control-Bereich bekannten psychoaktiven Frequenzen von 300, 600 und 1000 Hz gemeinsam als Triplet auf. Mit einer solchen Frequenzkombination lassen sich z. B. Schlafstörungen und Beklemmungsgefühle auslösen.

Bemerkung: Obwohl wir hier Hochfrequenzen gemessen haben, zeigt das Spektrum, wie wir sehen, nur Niedrigfrequenzen an. Dies liegt im Meßverfahren begründet, bei dem nicht die Grundfrequenzen im HF-Bereich selbst, sondern nur deren niederfrequente Modulationen protokolliert werden. Dies macht die gemessenen Signale technisch besser handhabbar (z. B. zur Weiterverarbeitung mit einem Computer) und ist in der Praxis vollkommen ausreichend, da HF-Signale in der Regel ohnehin vorrangig über ihre charakteristische Modulation identifiziert werden.

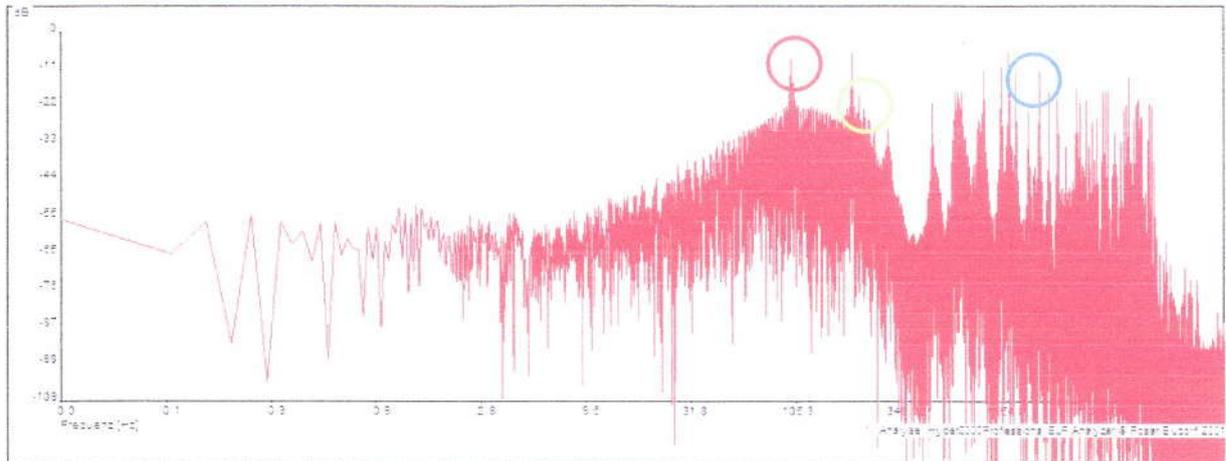
Die Mobilfunk-Markerfrequenzen sind in diesem Spektrum ebenfalls vorhanden. Besonders stark ist die 1733 Hz-Frequenz erkennbar (blaue Markierung). Die zweite Markerfrequenz von 216 Hz ist auch vorhanden, aber schwächer ausgeprägt.

Filtert man bei der Messung im Peak-Modus die Hintergrundfrequenzen heraus, so erhält man ein gegenüber Abb. 13 verändertes Bild (Abb. 15). Ähnlich wie bei der digitalen ELF-Messung erscheint auch hier das gefilterte Signal im Vergleich zum Originalsignal in Abb. 13 digital zerhackt.



**Abb. 15: HF-Differenzsignal im Peak-Modus**

Erneut liegt eine Pulsfrequenz von etwa 5 Hz vor. Das Spektrum zeigt, daß wiederum die 100-Hz-Spitze inklusive ihrer Oberschwingungen sowie die Mobilfunk-Markerfrequenzen von 216 Hz (weniger ausgeprägt) und 1733 Hz (stärker ausgeprägt) vorhanden sind (Abb. 16).



**Abb. 16: Spektrum des HF-Differenzsignals im Peak-Modus**

Obwohl also im Spektrum die Mobilfunk-Markerfrequenzen auftauchen, kann es sich nicht um ein normales Mobilfunksignal gehandelt haben, denn dieses wäre Teil des Hintergrundes und nicht an die Anwesenheit von Herrn Gerloff gekoppelt gewesen. Mobilfunk-Infrastruktur ist in Deutschland flächendeckend vorhanden, so daß diese Frequenzen auch in Abwesenheit von Herrn Gerloff meßbar waren. Im Differenzsignal hätten sie daher nicht mehr auftauchen sollen. Außerdem wird beim Mobilfunk eine Pulsrate von 8 Hz verwendet (nicht 5 Hz). Das bedeutet, daß es ein andersartiges Signal gab, das die 1733-Hz- und 216-Hz-Markerfrequenzen verwendete und nur bei Anwesenheit von Herrn Gerloff meßbar war. Falls weitere Kriterien erfüllt sind, kann dies ein Indiz dafür sein, daß Herr Gerloff einer Strahlung ausgesetzt ist, die an seine Person gebunden ist und auf der Basis modifizierter Mobilfunktechnologie arbeitet (siehe hierzu auch genauere Erläuterungen unter Punkt 5.c.)

Vergleicht man Abb. 9 und Abb. 15, so steht außer Frage, daß zwischen beiden Signalen ein Zusammenhang besteht. Auch die stark ausgeprägte 100-Hz-Spitze ist sowohl im ELF-Spektrum als auch im HF-Spektrum sichtbar.

Es ist nur schwer vorstellbar, daß das Auftauchen mehrerer identischer Frequenzen im ELF- und HF-Spektrum sowie eine gleichartige Charakteristik von ELF- und HF-Signal im Wellenbild ein bloßer Zufall sein sollte. Ebenso ist es kaum wahrscheinlich, daß Herr Gerloff zugleich mit ELF- und HF-Signalen gleicher Frequenzen angesteuert wird.

Es ist jedoch eine dritte plausible Erklärung möglich, die bereits unter Punkt 3.c angesprochen wurde. Danach wäre das in Abb. 15 dargestellte Signal das eigentliche „äußere“ Signal, dem Herr Gerloff ausgesetzt ist. Es ist wie gesagt im HF-Bereich angesiedelt. Ein solches Signal kann von der menschlichen DNA, also im Grunde von jeder Körperzelle, aufgenommen und weiterverarbeitet werden, sofern es mit einer Grundfrequenz von 150 MHz oder einem Vielfachen davon übertragen wird (Mobilfunk-Grundfrequenzen erfüllen dieses Kriterium). Im menschlichen Körper wird dann die aufgeprägte Information (Modulation) weitergeleitet und auch wieder an die Umwelt zurückgestrahlt. Dies kann in Form ultraschwacher Zellstrahlung (Biophotonenstrahlung) geschehen oder in Form elektromagnetischer HF-Strahlung, es ist aber auch möglich, daß der reine ELF-Anteil vom menschlichen Gehirn übernommen und von diesem wieder nach außen gesendet wird. Seit neuestem weiß man, daß das Gehirn nicht nur die klassischen Frequenzbereiche zwischen 0 und 40 Hz, sondern auch höhere Frequenzen des ELF-Bandes verarbeiten kann. Insofern könnten die in Abb. 10 registrierten Frequenzspitzen tatsächlich Responen von Herrn Gerloff auf eine HF-Strahlung sein, der er ausgesetzt ist. Die ELF-Signale wären demnach nicht selbst Mind-Control-Signale, könnten aber als indirekter Nachweis vorhandener HF-Mind-Control-Signale im HF-Bereich dienen.

Damit ist es klar, daß das HF-Signal nicht nur in der Umgebung von Herrn Gerloff vorhanden und sogar an seine Anwesenheit gekoppelt war, sondern daß er tatsächlich auch körperlich darauf reagiert.

## **5. Diskussion der Ergebnisse**

### **a. Diskussion der Messungen unter Punkt 3**

Bei der analogen ELF-Messung konnte ein digital gepulstes Signal mit einer Pulsfrequenz von etwa 5 Hz festgestellt werden. Dieses Signal ließ sich bei der digitalen ELF-Messung einwandfrei (und mit wesentlich höherer Signalstärke) reproduzieren. Zusätzlich trat ein digital gepulstes Signal mit gleicher Pulsfrequenz in der HF-Messung (Peak-Modus) auf. In allen drei Fällen war das Signal nicht kontinuierlich, sondern nur intermittierend. Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den digital gepulsten ELF-Signalen um körperliche Responses (Antworten, Reaktionen) von Herrn Gerloff auf äußere Signale ähnlicher Charakteristik im HF-Bereich handelte. Die gemessenen ELF-Signale wären dann nicht selbst Mind-Control-Signale, sondern könnten als indirekter Nachweis vorhandener Mind-Control-Signale im HF-Bereich dienen.

### **b. Diskussion der Messungen unter Punkt 4a**

Die digitale ELF-Messung unter Punkt 4.a reproduziert einige Frequenzspitzen, die auch im HF-Bereich gemessen werden konnten. Dies weist Herr Gerloff als einen sehr elektrosensiblen Menschen aus, der offenbar auf elektromagnetische Frequenzen im HF-Bereich, denen er ausgesetzt ist, körperlich reagiert. Es könnte bedeuten, daß das Gehirn von Herrn Gerloff, evtl. auch andere Körperorgane, die einfallende HF-Strahlung nicht nur absorbierten, sondern in abgeschwächter Form auch wieder auf die Umwelt zurückstrahlten. Dies wäre per se noch kein Beweis für eine gezielte Fremdbeeinflussung. Da die von Herrn Gerloff abgestrahlten und im HF-Bereich einstrahlenden Frequenzen jedoch mit keiner allgemein verbreiteten und bekannten Hochfrequenztechnologie korrespondierten, ist der Ursprung dieser Strahlung zumindest unklar.

### **c. Diskussion der Messungen unter Punkt 4b**

Bevor diese Ergebnisse interpretiert werden, sind zwei Bemerkungen wichtig. Beide betreffen die Mobilfunktechnologie.

- Bei der Ansteuerung eines normalen Handys durch den nächstgelegenen Mast tritt eine Frequenz von ca. 216 Hertz als Modulationsfrequenz auf (bei einer Trägerfrequenz von 900 MHz bei T-Mobile/GSM oder höher (bei anderen Mobilfunkanbietern bzw. bei UMTS-Kommunikation). Da jeder Mast insgesamt acht Kanäle verfügbar hat und daher acht Teilnehmer gleichzeitig bedienen kann, treten bei der Mobilfunkkommunikation auch Vielfache von 216 Hz auf, und zwar bis zum Achtfachen der Grundfrequenz (ca. 1733 Hz).
- Bei der Kommunikation zwischen Mast und Handy werden digital gepulste Daten mit einer Pulsfrequenz von 8 Hz ausgetauscht.

Bei der HF-Messung bei Herr Gerloff fand sich ein gepulstes Signal, das allerdings eine niedrigere Pulsrate aufwies und zudem noch amplitudenmoduliert war.

Dennoch traten in den Differenzspektren beide Mobilfunkmarker von 216 und 1733 Hz auf, so daß möglicherweise eine Technologie zum bei der Erzeugung dieses Signals beteiligt war, die ähnliche Charakteristiken wie Mobilfunk hat, allerdings nicht zum Zweck üblicher Mobilfunkkommunikation dient. An dieser Stelle ist es immens wichtig, klar und deutlich zu sagen, daß für die Erzeugung solcher zusätzlicher Signale unter Verwendung bestehender Mobilfunk-Infrastruktur die Mobilfunkanbieter nicht verantwortlich sind. Ein Beispiel sind die Tracking-Verfahren der CELLDAR-Technologie.<sup>3</sup>

Das Signal in Abb. 15 ist *kein* normales Handy-Kommunikationssignal, denn

- Diese ständig im „Frequenzgemisch“ der Großstadt vorhandenen Signale wären auch im Frequenzhintergrund (vor Eintreffen von Herrn Gerloff) meßbar und sichtbar gewesen, hätten also bei dem gefilterten Signal in Abb. 15 gar nicht mehr auftreten dürfen.
- Es ist auch nicht denkbar, daß der Effekt durch ein zufällig gerade zur Zeit der Messung (und nur dann) von einem Passanten geführtes Mobilfunkgespräch zustande gekommen war. Die Messung fand an einem öffentlich zugänglichen Ort statt, der zur Zeit der Messung nur mäßig frequentiert und gut einsehbar war. Es war jedoch während der Messung kein Mensch, der ein Handy benutzt hätte, so nahe zum Ort der Messung, daß ein derart starkes Signal hätte einstrahlen können. Herr Gerloff selbst hatte sein Handy ausgeschaltet.
- Die Signale bei echter Kommunikation Handy  $\leftrightarrow$  Mast sehen anders aus.

Technologien zur Nutzung von Mobilfunkmasten zur Überwachung und zum Tracking von Personen sind bekannt.<sup>4</sup>

Es soll klargestellt werden, daß die Anwendung solcher Technologien *nicht* voraussetzt, daß die zu überwachende Person selbst ein Handy bei sich hätte (oder überhaupt besäße)! Es hat also auch keinen Zweck, als mögliche „Abhilfe“ sein Handy abschaffen zu wollen. Die Technologie klinkt sich in die Funktion der *Masten* ein, nicht der Handys!

Entscheidender Unterschied zur normalen Mobilfunkkommunikation ist jedoch, daß Mobilfunkübertragung digital erfolgt, wobei die Datenpakete eine regelmäßige, rechteckförmige Struktur haben und das Signal als kontinuierlicher Datenstrom vorliegt. Hier lagen dagegen intermittierende Signale mit typischer Amplitudenmodulation vor, wie sie etwa beim analogen Rundfunk oder bei analoger Telefonübertragung per Festnetz (Kabel) verwendet werden, nicht jedoch bei drahtloser Telekommunikation.

Das Signal hat also technisch wie optisch mit normaler Mobilfunktechnologie nichts zu tun, wird aber mit den gleichen Markerfrequenzen übertragen, kann also möglicherweise trotzdem über Mobilfunkmasten weitergeleitet werden. Die dabei verwendete zusätzliche Modulation mit 1000 Hz ist bekannt dafür, daß sie beim Menschen Atem- und Herzbeklemmungen sowie Schlafstörungen auslösen kann. Es ist jedoch keine Technologie bekannt, die mit solchen Signalen arbeiten würde, die im Grunde eine Mischung aus analoger und digitaler Datenübertragung darstellt. Für technische Anwendungen hätte eine solche Datenübertragung gar keinen Sinn.

Allerdings sind derartige Signaltypen bereits des Öfteren bei Menschen, die unter Mind Control leiden, nachweisbar gewesen.

Insgesamt erfüllen die Signale, die bei Herrn Gerloff gemessen werden konnten, alle vier Kriterien, die als Indizien für Mind-Control-Signale dienen, wie sie etwa in unserem Artikel „Privatsphäre angepeilt“ beschrieben sind. Dort hieß es:<sup>5</sup>

*„Die Erfahrung zeigt, daß Mind-Control-Frequenzen [...] dadurch identifiziert werden können, daß die gemessenen Signale mindestens drei von vier nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen müssen.*

*Danach liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Mind-Control-Signal vor,*

1. *wenn es nur bei Anwesenheit der betroffenen Person meßbar ist,*
2. *wenn selbst nach Ausfilterung des Frequenzhintergrundes (normaler technischer Elektromog) im Spektrum immer noch Träger- oder Marker-Frequenzen auftreten, die in der alltäglichen Elektrotechnik oder Elektronik verbreitet sind (sehr oft Telekommunikationsfrequenzen oder Haushaltsstrom),*

3. *wenn das Signal zugleich digital gepulst und analog amplitudenmoduliert ist, was in der bekannten technischen Informationsübertragung jeglicher Art (Rundfunk, TV, Telekommunikation, Internet etc.) unüblich ist,*
4. *wenn das Signal stark beginnt und dann kurz nach Meßbeginn steil bis fast auf Null abfällt, aber dennoch als schwächeres Signal weiter gemessen werden kann, und wenn dieser Effekt nur in Anwesenheit der betroffenen Person beobachtet werden kann. Dieser „Einschalteffekt“ kann sowohl bei ELF- als auch bei HF-Messungen auftreten.“*

Im Fall der elektromagnetischen Belästigung einer Person kommt es manchmal zur Wahrnehmung von Stimmen. Dies ist auch bei Herrn Gerloff der Fall. Sowohl die Intensität als auch Charakteristik und Inhalt der Stimmmanifestationen sind von Fall zu Fall sehr verschieden. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- a) Bestimmte elektroakustische Signale werden gezielt erzeugt und dem Menschen direkt ins Hörzentrum eingegeben. Dies kann auch drahtlos aus einer gewissen Entfernung geschehen. Erfahrungsgemäß geschieht dies meist im Zusammenhang mit Beobachtungsmaßnahmen, Stalking etc., also von Maßnahmen, die der Betroffene bemerkt (und vermutlich auch bemerken soll) und natürlich ebenfalls als Belästigung empfunden.
- b) Die betroffene Person ist möglicherweise der Einstrahlung elektromagnetischer Signale ausgesetzt, die ihr Gehirn dazu veranlassen, bestimmte Hörsignale zu produzieren. Solche Hörsignale nennt man auch induzierte Audiosignale. Existierende Patentschriften, insbesondere aus den USA, bestätigen die Existenz solcher Technologien.<sup>6</sup> Es ist grundsätzlich möglich, daß bestimmte Frequenzen das Unbewußte eines Menschen zur Erzeugung innerer Stimmen anregen können. Das ist auf dem heutigen Wissensstand der Wissenschaft ohne weiteres denkbar. Das Wissen über derartige Prozesse ist bereits so detailliert, daß man ganz konkret sagen kann, daß in solch einem Fall gleichzeitige Stimulationen des primären auditorischen Kortex im Temporallappen der Großhirnrinde sowie von Amygdala und Hippokampus vorliegen.

Vieles spricht dafür, daß im Fall von Herrn Gerloff die Alternative b) zutreffen könnte. Sein Entschluß, sich den Stimmäußerungen zu widersetzen und ganz offen über seine Symptome zu sprechen, zeigt, daß seine Persönlichkeit offenbar noch ausreichend gefestigt ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei Herrn Gerloff eine Fremdbeeinflussung durch elektromagnetische Frequenzen nicht ausgeschlossen werden kann. Mehrere Indizien sprechen dafür, daß er tatsächlich gezielt gegen ihn gerichteten Bestrahlungen ausgesetzt sein könnte. Es konnten im ELF- und HF-Bereich Signale nachgewiesen werden, die nur während seiner Anwesenheit meßbar waren und nicht mit bekannter Technik in Verbindung stehen. Zudem traten im ELF- und HF-Bereich bemerkenswerte Parallelen auf, die darauf schließen lassen, daß Herr Gerloff tatsächlich körperlich auf die einstrahlenden Frequenzen reagiert.

Quellen:

Fosar/Bludorf: Der Geist hat keine Firewall, Lotos-Verlag, München 2009.

Fosar/Bludorf: Zaubergesang. Frequenzen zur Wetter- und Gedankenkontrolle. 5. Aufl. Argo-Verlag, Marktoberdorf 2002.

Scheiner/Scheiner: Mobilfunk. Die verkaufte Gesundheit. Peiting 2006.

Cellular-Technologie: Roke Manor Research, British Airways, Lockheed Martin.

Chamma, W.A., S.S. Gauthier, und S. Kashyap. „Detection and Classification of Targets Behind Walls.“ *Euroem Book of Abstracts*. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, 2004.

---

<sup>1</sup> Es ist jedoch für den einzelnen Bürger möglich, hierüber genauere Auskünfte zu erhalten. Im Jahre 2007 erwirkte das Netzwerk der mobilfunkkritischen Bürgerinitiativen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und Umgebung beim Verwaltungsgericht München in einem Musterprozeß ein Urteil, in dem die Bundesnetzagentur verpflichtet wurde, jedem Bürger auf Anfrage die vollständigen Senderdaten, den genauen Ort des Senders, Anzahl der Funkkanäle, Spitzenleistung pro Kanal und Hauptstrahlrichtung pro Kanal herauszugeben, zunächst allerdings noch mit Ausnahme der Sendefrequenz. Ein weiterer Prozeß vor dem Verwaltungsgericht Köln – Aktenzeichen 13 K 4561/07 – endete dann wiederum mit einem Erfolg der Bürgerinitiativen, so daß die Bundesnetzagentur jetzt vollständig auskunftspflichtig ist und auch die Frequenzen offenlegen muß. Siehe hierzu auch Fosar/Bludorf: Der Geist hat keine Firewall

<sup>2</sup> siehe hierzu die Tabelle der Monroe-Frequenzen in Fosar/Bludorf: Zaubergesang.

<sup>3</sup> siehe hierzu auch Fosar/Bludorf: Der Geist hat keine Firewall.

<sup>4</sup> siehe hierzu auch Fosar/Bludorf: Der Geist hat keine Firewall.

<sup>5</sup> Siehe Matrix3000, Band 58, Mai/Juni 2010

<sup>6</sup> Siehe hierzu u. a. die US-Patente Nr. 4,858,612 für Philip L. Stocklin, Nr. 4,877,027 für Wayne B. Brunkan, Nr. 3,951,134 für Robert G. Malech. Genaueres darüber auch in Fosar/Bludorf: Der Geist hat keine Firewall.